Stadt Aichtal	Datum	19.05.2022
Landkreis Esslingen	Az.:	460.22
	Bearbeiter:	Katja Scherr
Sitzungsvorlage Nr.: **2022/095**		

Verwaltungsausschuss	**Vorberatung**	**öffentlich**	**01.06.2022**
Gemeinderat	**Entscheidung**	**öffentlich**	**29.06.2022**

Thema: Übertarifliche Eingruppierung von PIA Auszubildenden nach Ende der Ausbildungszeit

Referent:

Sachdarstellung:

Die Stadtverwaltung Aichtal hat sich bereits Anfang letzten Jahres dafür entschieden, dem bestehenden Fachkräftemangel im Sozial- und Erziehungsdienst durch eine Ausbildungsoffensive entgegenzutreten. So wurde die Anzahl der Ausbildungsplätze in den städtischen Kindertageseinrichtungen bis 2023 um 25% erhöht.[1]

Um die Stadt Aichtal als Arbeitgeberin weiter attraktiv zu machen schlägt die Verwaltung im nächsten Schritt vor, dass PIA[2] Auszubildende nach Abschluss ihrer Ausbildung den Anerkennungspraktikanten (AP) bei der Eingruppierung gleichgestellt werden.

Die Regelung des Tarifs für den öffentlichen Dienst (TVöD) sieht derzeit vor, dass ein PIA Auszubildender nach erfolgreichem Abschluss seiner Ausbildung in Entgeltgruppe **S 8a Stufe 1** eingruppiert wird. Dahingegen wird ein AP nach Ausbildungsende laut TVöD sofort in die **Stufe 2** eingruppiert.

Auf Grund des leergefegten Fachkräftemarktes gehen bereits jetzt einige Städte und Gemeinden zur Personalbindung und -gewinnung den Weg, diese Ungleichbehandlung aufzuheben und alle Auszubildenden gleich in EG S 8a Stufe 2 einzugruppieren. Um als Arbeitgeber weiter attraktiv zu bleiben schlägt die Verwaltung daher vor, dass auch bei der Stadt Aichtal die PIA Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung die Stufe 2 erhalten.

Die finanziellen Unterschiede zwischen Stufe 1 und 2 werden in folgender Tabelle aufgeführt (Stand Mai 2022):

EG S 8a	**Jahresbrutto**	**Arbeitgeberkosten**
Stufe 1	37.510 Euro	48.763 Euro

[1] Vgl. Drs. Nr. 2021/069
[2] PIA = Praxisintegrierte Ausbildung

Stufe 2	40.208 Euro	52.270 Euro

Die sofortige Eingruppierung in Stufe 2 bedeutet höhere Arbeitgeberkosten in Höhe von knapp 3.500 Euro im ersten Jahr.

Beschlussantrag:

PIA Auszubildende werden nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung übertariflich sofort in die Stufe 2 eingruppiert. Die weiteren Stufenlaufzeiten bleiben unverändert.